

8. Betroffenenrechte

a) Auskunft

Jedermann hat das Recht, vom JC EE eine Bestätigung zu verlangen, ob ihn betreffende pbD verarbeitet werden. Liegt eine Verarbeitung vor, kann Auskunft über alle verarbeiteten Daten verlangt werden.

b) Berichtigung/Vervollständigung

Sofern nachgewiesen wird, dass die beim JC EE verarbeiteten pbD Daten unrichtig oder unvollständig erfasst sind, werden diese nach Bekanntwerden unverzüglich berichtigt oder vervollständigt.

c) Löschung

Wird nachgewiesen, dass pbD zu Unrecht verarbeitet wurden, wird unverzüglich die Löschung der betroffenen Daten veranlasst. Das gilt auch, wenn die Daten zur Aufgabenerledigung nicht mehr benötigt werden. Allerdings sind hierbei die vorgegebenen Speicherfristen zu beachten, wobei Rechnungslegungs- oder Rückforderungsfristen (vgl. Pkt. 6) zu berücksichtigen sind.

9. Widerruf der Einwilligung

Werden Daten auf der Grundlage einer Einwilligung des Betroffenen verarbeitet, kann die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt davon unberührt.

10. Beschwerderecht

Betroffene Personen haben die Möglichkeit, sich an die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (Husarenstr. 30 in 53117 Bonn) zu wenden, sofern sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung verstößt.

11. Mitwirkungspflichten, Auskunftspflichten und Folgen der Nichtbeachtung

Wer Sozialleistungen beim JC EE beantragt hat oder erhält, ist zur Mitwirkung (§§ 60ff SGB I) verpflichtet, ansonsten können die Leistungen versagt oder entzogen werden. Zudem können Sanktionen verhängt werden.

Die betroffene Person hat alle leistungsrelevanten Tatsachen anzugeben einschließlich Änderungen in den persönlichen Verhältnissen, die Auswirkungen auf die Leistungsgewährung haben können. Die Mitwirkungspflichten gelten

auch im Rahmen von Vermittlungsleistungen. Daneben zählen zu den Mitwirkungspflichten die Vorlage von entscheidungsrelevanten Unterlagen, die Zustimmung zur Auskunftseinholung bei Dritten (z.B. Arbeitgeber), das persönliche Erscheinen beim zuständigen Leistungsträger sowie ggf. die Zustimmung zur Durchführung von ärztlichen oder psychologischen Untersuchungsmaßnahmen.

12. Datenquellen (öffentlich zugänglich)

Das JC EE kann unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen pbD auch bei anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erheben. Dies können z.B. andere Sozialleistungsträger (z.B. Jugendamt, Renten- oder Krankenversicherung), Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Vertragsärzte, Maßnahme-/Bildungsträger etc. sein. Darüber hinaus können pbD auch aus öffentlichen Quellen bezogen werden wie z.B. Internet, Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter usw.

13. automatisierte Entscheidungsfindung

Im Rahmen des Vermittlungsprozesses werden die Arbeitsplatzanforderungen mit den Kompetenzen eines Bewerbers automatisiert abgeglichen, um so eine passgenaue Vermittlung zu ermöglichen (sog. Matching). Dabei werden u.a. folgende Kriterien herangezogen:

Arbeitszeit, Ausübungsorte, Berufe, Ausbildungsstellen, Eintrittstermin, Kenntnisse und Fertigkeiten, Sprachkenntnisse, Ausbildung, Befristung, Befristungsdauer, Behinderung (mit Einwilligung), Schulnoten, Führerscheine, Fahrzeuge (Mobilität), höchster Bildungsabschluss, Reise- und Montagebereitschaft, Wochenstunden, Berufserfahrung, Branche, Deutschkenntnisse, Unternehmensgröße.

Je höher der Übereinstimmungsgrad der Kompetenzen mit den Anforderungen des Stellenangebotes ist, desto wahrscheinlicher ist ein entsprechender Vermittlungsvorschlag.

14. Zweckänderung

Die Verwendung pbD zu anderen Zwecken als dem Erhebungszweck ist nur im Rahmen der unter Punkt 3 genannten Zwecke zulässig und sofern der neue Zweck mit dem Erhebungszweck kompatibel ist.

Herausgeber

Jobcenter Elbe-Elster
Lugstr. 4
04916 Herzberg
Stand: Mai 2018



INFORMATIONEN

zur Datenerhebung nach Art. 13 und 14 DSGVO

Diese Informationen dienen der Transparenz, wie das Jobcenter Elbe-Elster (im Folgenden „JC EE“ abgekürzt) mit personenbezogenen Daten (nachfolgend „pdD“ abgekürzt) ihrer Kundinnen und Kunden (Privatpersonen und Unternehmen) umgeht.

Der Schutz von personenbezogenen Daten genießt einen sehr hohen Stellenwert, deshalb erfolgt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der **Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO)** einhergehend mit der Neufassung des **Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-Neu)** und dem **2. Kapitel des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch (SGB X)**.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten (pbD) ist das JC EE, vertreten durch die Geschäftsführung, Lugstr. 4 in 04916 Herzberg.

2. Datenschutzbeauftragte/r

Die/den Datenschutzbeauftragte/n des JC EE erreichen Sie unter der Postanschrift:

Jobcenter Elbe-Elster
Datenschutzbeauftragte/r
Lugstr. 4
04916 Herzberg

oder unter der E-Mail-Adresse:

Jobcenter-Elbe-Elster.Datenschutz@jobcenter-ge.de.

3. Verarbeitungszwecke

3.1 Online-Angebot der Bundesagentur für Arbeit (BA)

Da das JC EE aktuell über kein eigenes Online-Angebot verfügt, beschränkt sich die Nutzung auf die „JOBBÖRSE“. Relevante Einzelheiten finden Sie hier unter „Datenschutzerklärung für Portalnutzer“.

3.2 Gesetzliche Aufgabenerledigung

Das JC EE verarbeitet pbD zum Zwecke ihrer gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem SGB II i.V.m. SGB III. Es ist zur wirtschaftlichen Erbringung von Geld-, Sach- und Dienstleistungen verpflichtet. Dazu zählen vorrangig Beratung- und Vermittlungsaufgaben sowie die Sicherung des Lebensunterhalts. Darüber hinaus werden pbD auch bei der Durchführung von Erstattungsansprüchen anderer Leistungsträger oder anderer Stellen oder der Bekämpfung von Leistungsmissbrauch verarbeitet. Dasselbe gilt für die Ausstellung von Bescheinigungen. Ferner für die Verarbeitung zu Zwecken der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung und zu Statistikzwecken.

4. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung:

Die Datenverarbeitung durch das JC EE stützt sich insbesondere auf Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO i.V.m. §§ 67 ff SGB X sowie spezialgesetzliche Regelungen im SGB II, III und weiteren Rechtsnormen.

Darüber hinaus ist gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) DSGVO eine Datenverarbeitung auch zulässig, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung erteilt hat.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Die vorgenannten Datenkategorien können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung des JC EE an Dritte übermittelt werden, wie beispielsweise andere Sozialleistungsträger (z.B. Deutsche Renten-, Krankenversicherung), Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Maßnahme-/Bildungsträger, Vertragsärzte, Finanzämter, Zollbehörden Strafverfolgungsbehörden und Behörden der Gefahrenabwehr (z.B. Polizei, Staatsanwaltschaft, Verfassungsschutz), Gerichte, andere Dritte wie z.B. kommunale Ämter, KfZ-Zulassungsstelle, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundeszentralamt für Steuern, Bundesrechnungshof, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Auftragsverarbeiter (z.B. Scandienstleister, IT-Dienstleister), private Dritte (wie Vermieter oder Energieversorger, wenn an diesen direkt gezahlt wird), Schuldnerberatung, Suchtberatung, psychosoziale Betreuung sowie Schulen (letztgenannte Punkte nur mit Einwilligung des Betroffenen), externe Forschungsinstitute (bei ausschließlicher Genehmigung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales) etc.

6. Speicherdauer

Für Daten zur Inanspruchnahme von Dienst-, Geld- und Sachleistungen nach dem SGB II besteht eine allgemeine Speicherfrist von 10 Jahren ab Wegfall der Hilfebedürftigkeit oder ein Anspruch auf SGB II-Leistungen nicht mehr besteht, sofern besondere gewährte Förderleistungen oder Rechtsstreitigkeiten noch nicht abgeschlossen sind. Die 10-jährige Speicherfrist beruht auf der gesetzlichen Möglichkeit der Rückforderung von Leistungen, wenn in diesem Zeitraum bekannt wird, dass Leistungen zu Unrecht gewährt wurden. Erfolgte eine Förderung durch den Europäischen Sozialfond, werden die Daten nach Beendigung des Falles 13 Jahre lang gespeichert, weil dies der Rechnungslegung gegenüber der EU dient und auf EU-Regelungen beruht (Art. 140 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).

Ist eine Forderung des JC (Rückforderung aus Erstattungs-/Darlehensbescheid) noch offen, werden die Daten gemäß den Vorschriften der Zivilprozessordnung und des Bürgerlichen Gesetzbuches 30 Jahre lang aufbewahrt, weil erst dann die Ansprüche verjähren. Die Berechnung der Frist erfolgt je nach Vollstreckungsversuch.

Wurden der Ärztliche Dienst oder der Berufspsychologische Service der BA beteiligt, werden die bei diesen Fachdiensten angefallenen Daten entsprechend der jeweiligen Berufsordnung nach 10 Jahren gelöscht.

7. Kategorien personenbezogener Daten

Insbesondere folgende Datenkategorien werden vom JC EE erhoben und verarbeitet:

a) Stammdaten inkl. Kontaktdaten

Das sind beispielsweise: Kundennummer, Bedarfsgemeinschaftsnummer, Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse (beides als freiwillige Angaben), Familienstand, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Renten-/Sozialversicherungsnummer, Bankverbindung, Benutzername und Kennwort (bei Nutzung der Online-Angebote)

b) Daten zur Leistungsgewährung

z.B. Einkommens- und Vermögensnachweise, Leistungszeitraum, -höhe, -art, Bedarfe der Unterkunft und Heizung, Daten zu Unterhaltsansprüchen/ Regressansprüchen, Daten zu Krankenversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung, Daten zur Dauer und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses, Vollstreckungsdaten

c) Daten zur Berufsberatung sowie zur Vermittlung/ Integration in Arbeit:

z.B. Lebenslauf, Nachweise über Abschlüsse etc., Angaben zu Kenntnissen und Fähigkeiten, Führerschein, Qualifikation (schulische/berufliche), Leistungsfähigkeit, Motivation, Rahmenbedingungen (Mobilität, freiwillige Angaben zur familiären, finanziellen und Wohnsituation), Daten auf Grundlage der Beauftragung von Dritten (z.B. Maßnahmeträger, Ärztlicher Dienst, Berufspsychologischer Service), Dokumentation der Kundenkontakte sowie Entscheidungen z.B. in Form von Aktenvermerken, Daten zu Stellenangeboten, Stellen gesuchten (soweit nicht anonymisiert) und ggf. Rückmeldungen der Arbeitgeber.

d) Gesundheitsdaten

Das sind beispielsweise Daten für die Betreuung im Rehabereich, Begutachtungen oder Stellungnahmen durch den Ärztlichen Dienst der BA, den Medizinischen Dienst der Krankenkassen, den Berufspsychologischen Service der BA (einschließlich Berufswahltest etc.) sowie ggf. durch den Technischen Beratungsdienst der BA.

e) Forschungsdaten und Statistikdaten (Befragungen und Daten für die Beschäftigtenstatistik)